

# DEN HELFERN HELFEN

Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes



**CDU** FRAKTION IM LANDTAG  
BRANDENBURG



Ingo Senftleben zu Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr in Wriezen. Dort sprach er mit den Kameradinnen und Kameraden über ihr Ehrenamt und die Probleme die allzu häufig den Einsatz erschweren.

# Die Pflicht, den Helfern etwas zurückzugeben

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und des organisierten Katastrophenschutzes haben im Jahr 2018 Unglaubliches geleistet. Die Eindämmung der zahlreichen Waldbrände bildete einen großen Einsatzschwerpunkt. Mit fast 500 Waldbränden in Brandenburg haben sich die Einsätze im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. Weit mehr als 1.000 Hektar Wald sind abgebrannt. Die enorme Belastung für die Feuerwehren und die Katastrophenschutzorganisationen durch solche Sonderlagen und durch die allgemeine Aufgabenerfüllung ist auch in den kommenden Jahren zu erwarten und stellt unser Land somit vor große Herausforderungen.

Vor allem der gewaltige Brand bei Treuenbrietzen hat aber auch gezeigt, dass die Brandenburger in schweren Zeiten zusammenstehen. Unser tief empfundener **Dank** und unsere **außerordentliche Anerkennung** gilt den über 5.000 Einsatzkräften und Helfern, die diese Krisensituation gemeinsam gemeistert haben: Der Feuerwehr, dem THW, der Bundeswehr, dem Deutschen Roten Kreuz, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, den Johannitern, den Maltesern, dem Arbeiter-Samariter-Bund und vielen weiteren Helfern ist es zu verdanken, dass Gefahren und Schäden auf ein mögliches Minimum reduziert wurden.

Die Gesellschaft, das Land Brandenburg und insbesondere die Politik stehen in der Pflicht, den Helfern etwas zurückzugeben, die sich Tag für Tag um

Rettung, Schutz und Hilfe kümmern. Nun gilt es, die **Rahmenbedingungen** für die Einsatzkräfte zu **verbessern**, beispielsweise bei der Ausübung und Anerkennung des Ehrenamts, bei der technischen Ausstattung, in den Organisationsstrukturen und bei den rechtlichen Grundlagen. Fehlentwicklungen und Defizite der vergangenen Jahre müssen rasch korrigiert werden.

Mit den folgenden **Maßnahmen** will die **CDU-Fraktion** den Brand- und Katastrophenschutz und das Ehrenamt stärken. Insbesondere streben wir eine wirksame Umsetzung in den Haushaltsberatungen und den Beratungen für ein **Maßnahmenpaket** des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg an. Die folgenden Vorschläge stammen insbesondere aus Hinweisen und Anregungen im Rahmen von Gesprächen mit den Kameradinnen und Kameraden, Zuschriften auch aus dem kommunalen Bereich, Veranstaltungen mit den unterschiedlichen Verbänden des Brand- und Katastrophenschutzes sowie aus Diskussionen auf unseren Social-Media-Plattformen. Die Hinweise und Anregungen aus der Praxis sind wichtig. Wir als CDU-Fraktion wollen in diesem Prozess Partner und Unterstützer sein.

A photograph of three firefighters in dark uniforms with reflective yellow stripes and helmets. They are positioned in the lower-left foreground, looking towards the right. One firefighter is holding a hose that extends across the frame, spraying a large, powerful jet of water towards the right. The background is a bright, hazy sunset or sunrise over a body of water, with a power line tower visible on the left. The overall color palette is dominated by warm, golden-orange tones.

# 1. Leistung würdigen

**E**ngagement und Einsatzbereitschaft im Brand- und Katastrophenschutz müssen in der öffentlichen Wahrnehmung stärker herausgestellt und gewürdigt werden. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und der Katastrophenschutzorganisationen erfüllen staatliche Pflichtaufgaben der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr. Die Anzahl und Schwere der Einsätze ist erheblich. Deshalb soll ein System entwickelt werden, das den herausragenden Leistungen Rechnung trägt und die Mitglieder- bzw. Personalgewinnung fördert. Die Nachwuchsgewinnung muss in der Landesregierung zur „**Chefsache**“ gemacht werden.

Wir wollen ein **Anerkennungspaket**, das neben Ehrungen und Auszeichnungen auch verschiedene materielle Vergünstigungen enthält. In Betracht kommt ein **Fitness- und Mobilitätsticket** in Kooperation mit dem VBB, kommunalen Verkehrsbetrieben und örtlichen Vereinen. Der Kreisfeuerwehrverband im Landkreis Dahme-Spreewald hat für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren eine sogenannte „**PartnerCard**“ mit Rabatten in Geschäften, Kinos und Schwimmbädern arrangiert. Politik muss solche Initiativen fördern und sich dafür einsetzen, dass mehr Unternehmen und Vereinigungen einbezogen werden.

Aus unserer Sicht ist eine **finanzielle Anerkennung** aller im ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz tätigen Menschen sinnvoll. Ob ein jährliches Weihnachtsgeld, Ehrenprämien- (10-, 20-, 30-, 40- und 50-jährige Mitgliedschaft), Renten- oder Kombinationsmodell – wir streben

eine Lösung an, welche von den im ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz tätigen Menschen auch als echte Anerkennung empfunden wird. In einem **ersten Schritt** muss das Land gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband, Vertretern des organisierten Katastrophenschutzes und den kommunalen Spitzenverbänden die Parameter für die unterschiedlichen Modelle bestimmen, insbesondere die Höhe der finanziellen Anerkennung, die Verwaltungskosten und die steuerlichen Auswirkungen. Der Landtag Brandenburg wird hierfür im **Haushaltsjahr 2019** insgesamt **10 Millionen Euro** aus Landesmitteln zur Verfügung stellen. In einem **zweiten Schritt** befürworten wir eine Abstimmung unter allen Mitgliedern des ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutzes in Brandenburg, um das umzusetzen, was die Mehrheit bevorzugt.

Die CDU-Fraktion spricht sich für eine **stärkere Förderung** der **Nachwuchsarbeit** aus. Wir wollen diese mit einer **Zukunftskampagne** „Kinder, Jugendliche und Familie beim Brand- und Katastrophenschutz“ noch mehr in den Focus rücken. Dabei geht es um Kinderbetreuung, Feuerwehrsport, Praktika, Sommer-Camps, Kinderfeuerwehr, Qualifikationsangebote für Jugendfeuerwehrwarte sowie die Brand- und Katastrophenschutzzerziehung in Kindertagesstätten und Schulen einschließlich der Truppmann-, Sprechfunker- und Atemschutzgeräteträgerausbildung in schulischen Arbeitsgemeinschaften.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gewinnung ehemaliger oder pendelnder Kameradinnen und Kameraden. Deshalb wollen wir eine **landesweite Feuerwehrmitglieder- und Pendlerdatenbank** einrichten, an der sich auch die ehemaligen Feuerwehrleute beteiligen können. Außerdem muss die **Doppelmitgliedschaft** mit Konfliktfallregelung ermöglicht werden. Hier bedarf es einer gesetzlichen Anpassung. Eine Mitgliedschaft bei der Feuerwehr soll bei öffentlichen Arbeitgebern als **soziale Kompetenz** im Rahmen von Einstellungen berücksichtigt werden. Es ist wünschenswert, dass die Altersbeschränkung von 65 auf 67 Jahre im Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz angehoben sowie eine **Ausnahmeregelung** zur Verwendungsfähigkeit nach Tauglichkeitsuntersuchungen eingeführt werden.





## 2. Modernisieren und qualifizieren

16d 2,2 PSL



Die CDU-Fraktion erachtet es als dringend geboten, dass die Kameradinnen und Kameraden die Ausrüstung erhalten, die sie für ihre anspruchsvollen Aufgaben benötigen. Fahrzeuge und Schutzausrüstungen müssen auf dem aktuellen Stand der Technik sein und für besondere Herausforderungen das notwendige Gerät zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Feuerwehren ist im Jahr 2018 eine Grundvoraussetzung für eine gute Arbeit, die alltäglich von den Kameradinnen und Kameraden geleistet wird. Gerade für die Freiwilligen Feuerwehren gilt: **Ehrenamt, aber zu professionellen Bedingungen.**

Für die Waldbrandbekämpfung bedeutet das die Anschaffung von Schlauchwagen sowie Tanklöschfahrzeugen mit hoher Geländegängigkeit, der Möglichkeiten zu Pump-and-Roll-Verfahren und Eigenschutzdüsen. Die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen im Wald, darunter das Herrichten der Brandschutzstreifen, der Waldwege und der Löschwasserstellen, halten wir für unverzichtbar. Außerdem muss die **Aus- und Fortbildung** auch verstärkt ausgedehnte Vegetationsbrände einschließlich ihrer einsatztechnischen und -taktischen Besonderheiten sowie deren Gefahren berücksichtigen. In diesem Kontext sollte die Landesregierung zusammen mit anderen Bundesländern und dem Bund für den Aufbau des „rescEU“-Katastrophenschutzsystems auch Finanzmittel der Europäischen Union abrufen.

Die bisherige finanzielle Unterstützung der Stützpunktfeuerwehren über den Ausgleichsfonds für notleidende

Kommunen im Finanzausgleichgesetz wird dem Stellenwert des Brand- und Katastrophenschutzes nicht gerecht. Eine verstärkte finanzielle Unterstützung durch das Land soll im Rahmen einer **systematischen Bedarfs-erfassungsplanung** erfolgen. Der tatsächliche Ausrüstungsbedarf der Feuerwehren ist im Rahmen von widerkehrenden Inventuren zentral zu ermitteln

Wir brauchen die **Verankerung** eines ständigen und **flexiblen Haushaltstitels** „Zuwendungen an Kommunen zur Förderung der Feuerwehren“ im Einzelplan des für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Ministeriums (Beispiel Sachsen). Grundlage für die Bemessung der finanziellen Ausstattung dieses Haushaltstitels sind die jährlichen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer, die sich in den vergangenen Jahren auf 10 bis 13 Millionen Euro beliefen.

Dies beinhaltet ein **Feuerwehrrührerscheinprogramm** für die Führerscheine C, C1 und CE, damit die entsprechenden Einsatzfahrzeuge auch bewegt werden können. Darüber hinaus muss das **kommunale Infrastrukturprogramm** für Feuerwehrgerätehäuser kontinuierlich fortgeführt werden.

**A**us unserer Sicht sollte auch das gut funktionierende System der Regionalleitstellen fortentwickelt werden, einschließlich der Verbesserung der Redundanzabläufe, der Integration neuer Kommunikationsweisen e-call, e-chat und e-app sowie erweiterte Qualifikationsmöglichkeiten für Leitstellendisponenten. Der **leistungsfähige Digitalfunk BOS** mit flächendeckender Netzabdeckung ist dabei eine Grundvoraussetzung, die in Brandenburg derzeit nicht überall gegeben ist.

Schließlich gilt es auch, die **Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten** zu verbessern. Die Landeschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (**LSTE**) soll zu einem Kompetenz- und Innovationszentrum ausgebaut werden. Die Einrichtung eines weiteren Standorts und besonders regionale Fortbildungsangebote sind wichtige Ansatzpunkte für eine bessere Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz (z. B. Inhouse-Schulungen an den Feuerwehrtechnischen Zentren, einheitliches Unterrichtsmaterial und Online-Fernkurse). Deshalb braucht die LSTE mindestens 13 weitere Stellen. Zusätzlich ist die **Anerkennung von Ausbildungsinhalten** bei der Freiwilligen Feuerwehr flexibler auszugestalten.



31

ROLA

GP380

mic

1  
2 abc  
3 def  
4 ghi  
5 jkl  
6 mno  
7 pqrs  
8 tuv  
9 wxyz  
0  
#

The image shows a close-up view of firefighters in their dark uniforms with reflective yellow-green stripes. They are standing on a grey asphalt surface. Several bright yellow fire hoses are laid out across the ground. In the foreground, a red fire hydrant or valve assembly is connected to a yellow hose. A black fire nozzle with a red handle lies on the ground nearby. The scene is brightly lit, suggesting an outdoor setting during the day.

### 3. Sicherstellung der Standorte und Einsatzfähigkeit



Die organisatorische **Sicherstellung der Standorte** und Einsatzfähigkeit der Feuerwehren ist eines der zentralen Themen. Dieses Problem muss zielorientiert in unterschiedlichen Formen adressiert werden.

Die Feuerwehren sollen sich vorrangig auf die **Erfüllung ihrer Pflichten** konzentrieren. Deshalb muss eine Subsidiaritätsklausel im Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz verankert werden. Gleichzeitig braucht es eine personell auskömmliche Ausstattung der Polizei, der Forstverwaltung und der Straßenbehörden, um die Beseitigung von Ölspuren, Türnotöffnungen oder Baumfällungen vorzunehmen.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die **Reduzierung von Bürokratie** und die **technische Unterstützung**. Es besteht ein hoher Aufwand bei der Verwaltung der Feuerwehren insbesondere bei Gefährdungsbeurteilungen, bei prüfpflichtigen Arbeitsmitteln (Schläuche, Leitern, Fahrzeugen usw.), bei der Mitgliederverwaltung und der Inventur. Deshalb müssen **digitale Schnittstellen** von den Feuerwehren zu den Verwaltungen im Landesverwaltungsnetz geschaffen werden. Außerdem sollte eine **einheitliche Software** für die Verwaltung der Feuerwehren eingeführt werden.

Deren Struktur setzt sich zusammen aus:

- Schlüsselfunktionen der Mitgliederverwaltung (Ein- und Austritte, Qualifikationsmatrix, Beförderungen, Lehrgänge usw.),
- einer Austauschplattform mit Zugang zu Ausbildungsmaterialien,

- einer schnell abrufbaren Statistik
- und der Verwendung von IT-Werkzeugen zum Verwalten und Planen der Technik (Prüffristen der Geräte, TÜV, Datenbank der Arbeitsmittel).

Grundlage für die Erstellung **tragfähiger organisatorischer Konzepte** zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit ist die systematische Erfassung der jeweils aktuellen Einsatzbereitschaft der Feuerwehren. Die in Sachsen verwendete Online-Plattform zur Erfassung und Analyse der Einsatzbereitschaft des Fraunhofer Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme IVI soll in Brandenburger Landkreisen getestet und bei einer erfolgreichen Verwendung im ganzen Land eingeführt werden. Das ermöglicht eine **Optimierung der Brandschutzbedarfsplanung**. Die Verteilung der Einsatzmittel innerhalb der Kommune kann auf die Einsatzbereitschaft bzw. Personalstärke der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgestimmt werden.



Auf dieser Grundlage kann dann auch die **interkommunale Zusammenarbeit** effektiv weiterentwickelt werden. Ziel muss es sein, die Mindeststärke von einer Staffel zur Grundsicherung, durch ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden sicherzustellen. Bei der Brandschutzbedarfsplanung sollten nicht nur die eigenen Kräfte und Mittel, sondern auch die der Feuerwehren benachbarter Kommunen einbezogen werden. In den Ämtern Lebus, Golzow, Seelow-Land, Neuhardenberg sowie der Gemeinde Letschin und der Stadt Seelow wurde eine territoriumsübergreifende Brandschutzanalyse und Gefahrenabwehrbedarfsplanung im Rahmen des Projektes „Aufbau interkommunaler Managementstrukturen im Brand- und Katastrophenschutz“ durchgeführt.

Kommunen können darüber hinaus auch einen Feuerwehrzweckverband gründen. Weiterhin können auch Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften oder Werksfeuerwehren **stärker** in die **Brandschutzbedarfsplanung einbezogen** werden, durch erweiterte Ausrückbereiche für den ersten Angriff. Mittels Dienstabenden-Systemen, verberuflichten Teilzeitfeuerwehren oder kommunalen Bediensteten in der Feuerwehr kann die Einsatzbereitschaft sichergestellt werden. Hier bedarf es gegebenenfalls gesetzlicher Anpassungen und einer Förderung von Kooperationen durch das Land.

Reichen diese Maßnahmen nicht mehr aus, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen, müssen Stützpunktfeuerwehren mit erweiterten Ausrück-

bereichen eingesetzt werden. Diese müssen alle notwendigen Funktionen mindestens zu bestimmten Zeiten vorhalten und mit den erforderlichen Einsatzmitteln ausgestattet sein. Das bedeutet in letzter Konsequenz auch den **vermehrten Einsatz von hauptamtlichem Personal**. Ziel ist es jedoch das Unterlaufen des freiwilligen örtlichen Brandschutzes zu vermeiden, indem diese Kräfte beispielsweise nur zur Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft verwendet werden. Weiterhin sollten im Land 4 bis 6 Schwerpunktfeuerwehren für Speziallagen (z. B. Waldbrand, Munitionsflächen, Hochwasser, Autobahnen und Gefahrgütern) gebildet werden.

Die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren soll durch den Gesetzgeber und den Ordnungsgeber klarer geregelt werden, als dies gegenwärtig in der **Allgemeinen Weisung** des Ministeriums des Innern und für Kommunales der Fall ist. Orientierung bietet „§ 36 Absatz 1 Nummer 2 des **Niedersächsischen Brandschutzgesetzes** in Verbindung mit dem Ersten Teil der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren“. Um die genauen Parameter für Brandenburg festzulegen, bedarf es einer Abstimmung zwischen dem Land, dem Landesfeuerwehrverband und den kommunalen Spitzenverbänden. Es muss zudem die gesetzliche Möglichkeit eröffnet werden, mehr als eine Berufsfeuerwehr je **Regionalleitstellenbereich** zu gründen.



**Meine Heimat**

**Brandenburg**